

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

„Zwischen Jäglitz und Glinze“



<http://www.heiligengrabe.de>

2. Jahrgang

Freitag, den 24. September 2004

Nummer 8/ Woche 39

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
02	Bürgerinformation über die Einleitbedingungen in das öffentliche Kanalnetz bzw. abflusslose Sammelgruben in Heiligengrabe, Gewerbepark Liebenthal und Maulbeerwalde

ANSCHRIFT

Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten
Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Tel.: 033962/ 67-0

Sprechstunden der Schiedsperson
Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,
Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern –
Achtung! Änderung einiger Telefonnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- u. Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 322
Investitionen	Frau Schwarze	67 323

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Düsterhöft	67 314

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	montags 17.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeder 2. Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Blumenthal	Bettina Teiche	jeder 2. Montag im Monat 17.30-18.30 Uhr in der Schule Tel. 033984-70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00-19.00 Uhr Tel. 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Reinhard Preuß	dienstags 16.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50227 (privat)
Jabel	Fred Wehland	jeder 1. Donnerstag im Monat 18.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Liebenthal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	dienstags 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeder 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)
Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Zaatzke	Joachim Kluchert	dienstags 17.00-18.00 Uhr in der Kita Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

01	Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung	
084/04	15.09.2004	Grundstücksangelegenheiten – Verkauf eines Grundstückes OT Blandikow
085/04	15.09.2004	Grundstücksangelegenheiten – Verkauf eines Grundstückes OT Heiligengrabe
086/04	15.09.2004	Grundstücksangelegenheiten – Ankauf eines Grundstückes OT Grabow
087/04	15.09.2004	Grundstücksangelegenheiten – Verkauf eines Grundstückes OT Blumenthal
088/04	15.09.2004	Entgeltordnung für Räume der Gemeinde
089/04	15.09.2004	1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2004
090/04	15.09.2004	Grundstücksangelegenheiten – Verkauf eines Grundstückes OT Papenbruch
091/04	15.09.2004	nicht besetzt
092/04	15.09.2004	Vergabe von Leistungen „Gestaltung der Außenanlagen Kita und Spielplatz“ in Blumenthal, Los 2 Markisen/ Sonnenschutz
093/04	15.09.2004	Vergabe von Leistungen „Gestaltung der Außenanlagen Kita und Spielplatz“ in Blumenthal, Los 4 Abbrucharbeiten
094/04	15.09.2004	Wasserversorgungssatzung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
095/04	15.09.2004	Wasser-Beitragssatzung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
096/04	15.09.2004	Wasser-Gebührensatzung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
097/04	15.09.2004	Entwässerungssatzung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
098/04	15.09.2004	Vergabe von Leistungen „Gestaltung der Außenanlagen Kita und Spielplatz“ in Blumenthal, Los 3 Spielgeräte
099/04	15.09.2004	Abwasser-Beitragssatzung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
100/04	15.09.2004	Abwasser-Gebührensatzung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
101/04	15.09.2004	Vergabe von Leistungen für den ländlichen Wegebau „Maulbeerwalde-Zaatzke“
102/04	15.09.2004	Vergabe von Leistungen „Gestaltung der Außenanlagen Kita und Spielplatz“ in Blumenthal, Los 1 Außenanlagen

02	Bürgerinformation über die Einleitbedingungen in das öffentliche Kanalnetz bzw. abflusslose Sammelgruben in Heiligengrabe, Gewerbepark Liebenthal und Maulbeerwalde
-----------	--

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

da es in der Vergangenheit immer wieder zu Verstößen gegen das Satzungsrecht hinsichtlich der Abwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz bzw. abflusslose Sammelgruben kam, wird nochmals ausdrücklich über die Einleitbedingungen informiert.

Gemäß § 8 Entwässerungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe und § 11 Entsorgungssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde darf in den/die öffentlichen Abwasserkanal/abflusslose Sammelgrube nur Schmutzwasser und kein Niederschlags-, Oberflächen- oder Grundwasser eingeleitet werden. Die Einleitung von Schmutzwasser in den/die zentralen Abwasserkanal/abflusslose Sammelgrube darf grundsätzlich nur über den bestehenden Hausanschluss erfolgen.

Folgende Stoffe dürfen insbesondere nicht eingebracht werden:

1. Stoffe, die die in der Anlage beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen;
2. Stoffe, die die öffentliche Abwasseranlage gefährden oder beschädigen.

Hierzu zählen insbesondere folgende Stoffe:

- a. Feueregefährliche Stoffe wie Benzin, Benzol usw.;
- b. Infektiöse Stoffe, Medikamente;
- c. Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Textilanteile, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle usw.;
- d. Flüssige Stoffe die erhärten;
- e. Absetzgut, Schlämme oder Suspensionen aus Vorbehandlungsanlagen, Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abortgruben.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe und § 13 der Entsorgungssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde haften die Verursacher für die Schäden, die durch satzungswidriges Handeln entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzungen schädliches Schmutzwasser oder sonstige Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage/abflusslose Sammelgrube eingeleitet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einleitbedingungen der Entwässerungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe und der Entsorgungssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde grundsätzlich einzuhalten sind.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen ein Gebot oder Verbot dieser Satzungen zuwiderhandelt, verhält sich ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße gemäß § 5 Abs. 2 Gemeindeordnung i.V. m. § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz, geahndet werden.

H a m e l o w
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Neues von der Gemeindevertretung

Zur 5. Gemeindevertreterversammlung Heiligengrabe konnte die stellvertretende Vorsitzende Ramona Hanisch am 15. September 2004 die Gemeindevertreter und Bürger der Gemeinde Heiligengrabe im Versammlungsraum in Jabel begrüßen.

In der Einwohnerfragestunde ging es um den Straßenbau und hier wieder einmal um Anliegerbeiträge. Gegenstand der Anfrage war der geplante Bau der Ortsverbindungsstraße Maulbeerwalde – Zaatze. Diese Baumaßnahme ist nicht Bestandteil der Dorferneuerung Maulbeerwalde, sondern läuft im Rahmen des ländlichen Wegebau. Anlieger befürchten, mit hohen Anliegerbeiträgen belastet zu werden, die sie in ihrer Existenz gefährden könnten. Einige brachten zum Ausdruck, dass diejenigen für die Anliegerbeiträge aufkommen sollten, die ein Interesse daran haben - ohne diesen Interessentenkreis allerdings näher definieren zu können. Andere Einwohner sprachen sich für den Bau der Ortsverbindungsstraße aus, da sich die Entfernung von Maulbeerwalde bis Wittstock halbiert. Bei den steigenden Benzinpreisen ergibt sich im Laufe der Jahre eine Ersparnis, die sicherlich auch dann irgendwann mit dem Anliegerbeitrag aufzuwiegen ist.

Die Anlieger bedauerten es, dass sie nicht im Vorfeld beteiligt wurden, sondern erst mit der Informationsveranstaltung über die Baumaßnahme und über Kostenbeteiligung informiert werden. Die Anlieger brachten dann zum Ausdruck, dass eine zusätzliche Belastung für viele nicht zumutbar ist und die Gemeindevertreter dies bei ihrer Entscheidungsfindung bedenken sollten. „... selbst 100 Euro sind zu viel!“

Der Bürgermeister erläuterte noch einmal die Verfahrensweise für derartige Baumaßnahmen. Die Grundsatzentscheidungen, dass solche Maßnahmen durchgeführt werden, trifft die Gemeindevertretung schon relativ frühzeitig im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanes und des Investitionsplanes. (Dieser Straßenneubau findet sich sogar im Vertrag zur Bildung der Gemeinde Heiligengrabe wieder. Die ehemalige Gemeinde Maulbeerwalde hatte darauf gedrungen diese Maßnahme als Anlage zu dem Vertrag mit aufzunehmen.) Diskussionen finden in öffentlichen Sitzungen statt, so dass jeder die Möglichkeit hat, sich über geplante Bauvorhaben zu informieren.

Sind diese Grundsatzbeschlüsse gefasst, bereitet die Verwaltung die Baumaßnahme vor. Es werden Fördermittel beantragt, Baugenehmigungen eingeholt. Es wird projektiert, und Baufirmen können dann Angebote abgeben. Nach erfolgter Auswertung der Angebote beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe, und die Baumaßnahme wird durchgeführt. Dies alles sind Aufgaben, die ausschließlich nur von der Gemeindevertretung und der Verwaltung erledigt werden können.

Eine Beteiligung und Mitwirkung der Anlieger in diesem Verfahren, wie sie des Öfteren gefordert werden, sind nicht möglich und hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen. Es wäre sicher auch schwierig, die Interessen jedes einzelnen Anliegers zu berücksichtigen. Wahrscheinlich würde es dann dazu führen, dass so gut wie keine Baumaßnahmen mehr durchgeführt werden.

Parallel und völlig unabhängig von diesem Verfahren werden dann die Anlieger darüber informiert in welcher Form gebaut wird und mit welcher Kostenbeteiligung entsprechend der gültigen Satzung zu rechnen ist.

In der Vergangenheit wurde dem Wunsch der Anlieger entsprochen, vor der Vergabe die Unterrichtung durchzuführen. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass es sehr schwierig ist, mit Zahlen zu operieren, die noch nicht eindeutig feststehen und es dann nicht selten zu abweichenden Aussagen kam. Auch ging es nicht wenigen Anliegern um die Beitragshöhe selbst – sie wollten vielmehr mehr oder weniger stark zum Ausdruck bringen, dass sie gar keine Beiträge bezahlen wollen.

Auch die Beschlussfassung über Anliegerbeitragssatzungen wird in öffentlicher Sitzung gefasst und im Amtsblatt bekannt gemacht. So dass auch hier genügend Transparenz da ist, um sich im Vorfeld zu informieren, mit welchen Prozentsätzen bei einem möglichen Bau zu rechnen ist.

Im weiteren Verlauf der Gemeindevertretersitzung haben sich die Abgeordneten noch einmal sehr ausgiebig mit dem Vorhaben beschäftigt und das Für und Wider der Baumaßnahme abgewogen. Einzelinteressen und Interessen der Allgemeinheit mussten gleichermaßen berücksichtigt werden. Es galt auch zu beachten, dass die Fördersätze immer geringer werden und damit in den nächsten Jahren der Eigenanteil und damit die Anliegerbeiträge ansteigen werden. Der Bürgermeister konnte den Gemeindevertretern mitteilen, dass auf Grund der Tatsache, dass der 1. und der 2. Bauabschnitt zusammengefasst wurden, ein wesentlich günstigeres Ergebnis erreicht werden konnte. Anstatt ca. 700.000 € sind nunmehr nur 500.000 Euro Baukosten fällig. Zuzüglich der Projektierungs- und Nebenkosten werden außerhalb der Ortslage etwa 10 % Anliegerbeiträge erhoben, die sich beidseitig auf etwas über 3 km verteilen.

Letztlich haben die Abgeordneten der Vergabe fast einstimmig zugestimmt.

Jedoch soll die Gemeindeverwaltung weitere Möglichkeiten erschließen, um die Kosten und die Eigenanteile zu senken.

Eine Bürgerin hinterfragte dann, warum die Entgelte für die Benutzung von Gemeinderäumen neu geregelt werden.

Der Bürgermeister erklärte, dass in den meisten Fällen keine rechtliche Handhabe über die Erhebung von Gebühren für die private Nutzung von gemeindeeigenen Objekten besteht. Diesbezüglich hat sich die Gemeindevertretung schon vor längerer Zeit dahingehend entschlossen, die Erhebung von Gebühren auf rechtlich sicheren Füßen zu stellen. Die Entgelthöhe wurde von den ehemaligen Gemeindevertretungen recht willkürlich festgesetzt und auf unterschiedliche Art und Weise erhoben.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Gemeinden und auch das Amt in den vergangenen Jahren mit viel Aufwand diese Bürgerbegegnungsstätten geschaffen haben, mit dem Ziel, Voraussetzungen für die Vereinsarbeit und die gesellschaftliche Arbeit in den Orten zu schaffen. Oftmals haben auch Vereinsmitglieder mit angepackt und viele Stunden Freizeit investiert. Diese Begegnungsstätten haben in der Regel einen guten Ausstattungsgrad und brauchen sich hinter manch einer gastronomischen Einrichtung nicht zu verstecken. Um diese Vereinshäuser und Begegnungsstätten beneiden uns nicht wenige unserer Nachbarn. Grundsätzlich soll die Nutzung dieser öffentlichen Gebäude auch künftig für private Veranstaltungen möglich sein. Das ist schon deshalb notwendig, da nicht in allen Dörfern Gaststätten oder ähnliche Einrichtungen vorhanden sind, um Veranstaltungen abzusichern. Allerdings muss für diese private Nutzung ein angemessenes Entgelt aufgebracht werden. Alle infrage kommenden Gebäude wurden in den Kategorien Größe, Bauzustand, Ausstattungsgrad, Erreichbarkeit und Mobiliar verglichen und entsprechend eingeordnet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzungsentgelte nun innerhalb des Gemeindegebietes auch vergleichbar sind.

Von den Abgeordneten gab es 2 Änderungsanträge. Neben der Befreiung des Entgeltes für gemeinnützige und im allgemein öffentlichen Interesse liegende Zwecke werden auch die Kirchengemeinden von einem Entgelt freigestellt. Werden die Räumlichkeiten in Verbindung mit Trauerfeierlichkeiten genutzt, wird nur ein Entgelt in Höhe von 50 % der angegebenen Höhe erhoben. Diese Satzung gilt allerdings nur für die Gebäude, die nicht an Vereine verpachtet sind.

Nachtragshaushalt beschlossen

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2004 teilte der Kämmerer Herr Kippenhahn mit, dass er einschätzt, dass das erste Haushaltsjahr der neuen Gemeinde relativ stabil läuft. Die Abweichungen, die in der Nachtragssatzung enthalten sind, sind in der Regel schon über Einzelbeschlüsse durch die Gemeindevertretung bestätigt worden. Es ergeben sich einige Mindereinnahmen/Minderausgaben, aber auch Mehreinnahmen sind zu verzeichnen - insbesondere durch Gewerbesteuern aus dem Gewerbegebiet Heiligengrabe/Liebenthal.

Wasser- und Abwassersatzungen beschlossen

Gebühren konnten größtenteils gesenkt werden

In den folgenden Tagesordnungspunkten befasste sich die Gemeindevertretung mit den Wasser- und Abwassergebühren für den neu gegründeten Eigenbetrieb Heiligengrabe. Dieser wurde gebildet, um die Wasserver- und Abwasserentsorgung der Orte Maulbeerwalde, Heiligengrabe und das Gewerbegebiet sicherzustellen. Da diese 3 unterschiedlichen Bereiche in der Vergangenheit eigenständig und nicht an den Wittstocker Wasser- und Abwasserverband angeschlossen waren, machte sich die Gründung dieses Eigenbetriebes notwendig. Die Zusammenführung der Ver- und Entsorgungsbereiche machte es ebenfalls notwendig, eine neue Kalkulation für die Wasser- und Abwassergebühren zu erstellen. Insgesamt sinken in allen 3 Bereichen die Gebühren in der Summe. Diese Gebührensenkung ist in erster Linie auf die konsequente Kostenreduzierung in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Ein professionelles Management im Bereich der Wasserver- und – Abwasserentsorgung durch die Fa. EGE führte ebenso zur Kostensenkung wie die Reduzierung der Anlagen innerhalb der Kläranlage, so dass hierfür weniger laufende Kosten und weniger Abschreibungen berücksichtigt werden mussten. Je nach Verbrauch werden sich die Gebühren für die einzelnen Abnehmer im Jahresdurchschnitt zum Teil erheblich verringern. Im Allgemeinen liegen sie unter den Sätzen des WAV Wittstock.

Die Satzungen werden im nächsten Amtsblatt bekannt gemacht. Die neuen Gebühren gelten dann ab 01.01.2005.

Zusammenstellung der Gebühren – alt und neu:

	alter Preis Maulbeerwalde		alter Preis Gewerbepark		alter Preis Heiligengrabe		neuer Preis Gesamt	
	in Euro/m ³		in Euro/m ³		in Euro/m ³		in Euro/m ³	
	1		2		3		4	
Wasserpreis	1,55		1,97		1,55		1,23	
Abwasserpreis - zentrale Entsorgung –	-		4,65		3,38		3,60	
Gesamtpreis zentrale Entsorgung (Wasser+Abwasser)	-		6,62		4,93		4,83	
Fäkalwasser – dezentrale Entsorgung -	7,27		-		7,27		7,27	
Fäkalschlamm – dezentrale Entsorgung -	28,29		-		28,29		17,15	
Grundgebühr Wasser (QN-Nenngröße, DN-Nennweite)	QN2,5/5,46	DN80/109,41	QN2,5/5,47	DN60/131,30	QN2,5/5,46	DN80/109,41	QN2,5/5,35	DN80/107,00
	QN6,0/13,67	DN100/164,12	QN6,0/13,13		QN6,0/13,67	DN100/164,12	QN6,0/13,38	DN100/160,50
	QN10/21,88	DN150/328,25	QN10/21,88		QN10/21,88	DN150/328,25	QN10/21,40	
	DN50/32,82	DNX/382,95	QN40/87,54		DN50/32,82	DNX/382,95	DN50/32,10	
Grundgebühr Abwasser (QN-Nenngröße, DN-Nennweite)					QN2,5/8,00	DN80/100,00	QN2,5/8,00	DN80/100,00
					QN6,0/10,00	DN100/150,00	QN6,0/10,00	DN100/150,00
					QN10/20,00		QN10/20,00	
					DN50/30,00		DN50/30,00	

Alle Preise verstehen sich einschließlich der z. Zt. gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer!

Informationen des Bürgermeisters:

Landkreis plant den Bau eines Radweges zwischen Liebenthal und Blandikow

Zum Tagesordnungspunkt Informationen teilte der Bürgermeister Herr Hamelow u. a. mit, dass der Landkreis im Rahmen eines Radwegenetzes auch den Verbindungsweg Liebenthal – Blandikow als Radweg ausbauen will. Dazu werden weitergehende Verhandlungen mit dem Landkreis geführt.

Beratung mit den Ortsbürgermeistern durchgeführt

Auf einer durchgeführten Beratung mit den Ortsbürgermeistern informierte der Bürgermeister über den Winterdienst 2004/2005, über die Instandsetzung von Wegen sowie Ausstattungsarbeiten der Wege in der Winterperiode. Außerdem informierte er über geplante Investitionen für das Jahres 2005.

Fördermaßnahmen zur Umsetzung von Hartz IV in Vorbereitung

Der Bürgermeister teilte den Abgeordneten mit, dass die Gemeindeverwaltung schon vorbereitende Maßnahmen eingeleitet hat, um Fördermaßnahmen aus dem Hartz-IV-Programm für die Gemeinde zu nutzen. Voraussichtlicher Maßnahmebeginn ist der 1.10.2004.

Der Bürgermeister rechnet mit ca. 20 Personen, die über Hartz IV in der Gemeinde tätig werden können. Dazu hat er insbesondere die Vereine angeschrieben, die Jugendbetreuung durchführen. Nach Möglichkeiten sollen dann geeignete Personen gefunden werden, um die Jugendarbeit in den einzelnen Vereinen zu unterstützen.

Sanierung des Gemeindehauses in Maulbeerwalde abgelehnt

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung hat der Gemeinde Heiligengrabe mitgeteilt, dass der Förderantrag für die Sanierung des Gemeindehauses Maulbeerwalde abgelehnt wurde, da die Dorferneuerung in Maulbeerwalde zuvor mit Beschluss durch die Gemeindevertretung ausgesetzt wurde. Somit werden im nächsten Jahr in Maulbeerwalde keine weiteren Investitionen durchgeführt.

Einrichtung der Ganztagschule

In Vorbereitung auf die Gründung der Ganztagschule in Heiligengrabe sind weiterführende Gespräche mit Mitgliedern des Schulamtes aber auch der Ministerien geführt worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finden Treffen mit Vertretern anderer Schulen statt, die schon eine Ganztagschule haben, um dort praktische Erfahrungen mit einzubringen, so dass die Beantragung für 2005 eingereicht werden kann. Des Weiteren wurden Kooperationsverträge vorbereitet, um das Ganztagsangebot abzusichern.

Eröffnung Naturlernpfad

Am 2.10.2004 findet um 14.00 Uhr die Eröffnung des Naturlernpfades „Rote Brücke“ statt, zu der ebenfalls alle herzlich eingeladen sind.

Baumaßnahmen vergeben

Im weiteren nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung wurden für die Gestaltung der Außenanlage der Kita in Blumenthal Vergabebeschlüsse gefasst.

Diese Maßnahmen bilden den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am gesamten Komplex. Die Kita wird dann zu einem richtigen Schmuckstück, das sicherlich mit dazu beitragen, dass sich unsere Kinder dort noch wohler fühlen werden.

Hamelow
Bürgermeister

Feuerwehrfahrzeuge übergeben

Die Kameraden der FFW'n Heiligengrabe und Zaatzke könnten aus den Händen des Bürgermeisters Egmont Hamelow ihre Schlüssel für die neuen Feuerwehrfahrzeuge in Empfang nehmen.



Die Kameraden der FFW Heiligengrabe erhielten ein speziell für ihre Einsätze zugeschnittenes Fahrzeug vom TYP LF 8/15. Das neue Fahrzeug ist u.a mit einer Schnellangriffseinrichtung und einer zusätzlichen Hochdrucklöschanlage ausgerüstet.

Nach mehrmonatiger Bauzeit konnten der Bürgermeister, der Vorsitzende der Gemeindevertretung Wolfgang Engel und der Gemeindebrandmeister Ralf Karsten sowie sein Stellvertreter für Technik Ulrich Kleemann das Fahrzeug an die Kameraden übergeben. Ortswehrführer und stellv. Gemeindebrandmeister Horst Schmalenberg bedankte sich im Namen der Kameraden bei der Gemeinde. Durch das neue Fahrzeug verbessern sich die Einsatzbedingungen für die Kameraden spürbar und die Hilfeleistung wird ebenfalls entschieden verbessert.

Zur Fahrzeugübergabe überzeugte sich der ehemalige Amtsbrandmeister Dieter Winter, ob das Fahrzeug auch so gelungen ist, wie er es zu seiner Dienstzeit in Auftrag gegeben hat.



Die Kameraden der FFW Zaatzke hatten bis vor kurzem noch ein Fahrzeug, das älter war als einige Kameraden selbst an Lebensjahren zählten.

Anfang des Jahres trat ein irreparabler Schaden auf, so dass eine Neuanschaffung unvermeidbar war.

Auch wenn es kein ganz neues Fahrzeug ist, so haben sich doch auch für die Kameraden der Zatzker Wehr die Einsatzbedingungen erheblich verbessert.

Neben den Vertretern der Gemeinde und der Wehrführung ließ es sich auch der Ortsbürgermeister Joachim Kluchert nicht nehmen der Übergabe beizuwohnen.

Arbeitsgruppe Dorferneuerung Maulbeerwalde hat sich konstituiert

Am 31.08.2004 trafen sich der Ortsbeirat Maulbeerwalde, der Bauausschuss der Gemeindevertretung Heiligengrabe und die Mitglieder Arbeitskreis Dorferneuerung Maulbeerwalde zur konstituierenden Sitzung.

Weitere Einwohner aus Maulbeerwalde waren dabei, um sich ein Bild zu machen, wie es nun in Maulbeerwalde weitergeht. Es waren aber wenig unbekannte Gesichter. Die meisten waren schon bei den Arbeitskreisen der Dorferneuerung regelmäßig dabei und kennen die Vorhaben der Dorferneuerung größtenteils.

Entgegen der Presseberichterstattung steht die Dorferneuerung nicht vor einem Neuanfang. Es geht darum, die einzelnen Maßnahmen, die Bestandteil des Konzeptes sind, auf ihre Durchführbarkeit und Akzeptanz zu überprüfen. Gegebenenfalls sollen Alternativen aufgezeigt werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verständigten sich dann über die Vorgehensweise. Inzwischen wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt und erste Abstimmungen getätigt. Mit einem Ergebnis der Arbeitsgruppe wird in wenigen Wochen gerechnet.

Firma GRÄPER feiert 100-jähriges Bestehen

Großzügige Spende an gemeinnützigen Verein

Die Heinrich Gräper Holding GmbH & Co.KG feierte Ende August ihr 100-jähriges Firmenjubiläum. Dieses Unternehmen, das u.a. ein Werk in Heiligengrabe betreibt, hat seinen Firmensitz in Ahlhorn/Niedersachsen. Außerdem gehören noch 3 weitere Baustoffwerke zu diesem Unternehmen. Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe Egmont Hamelow und die Äbtissin des Klosters Stift zum Heiligengrabe Frau Dr. Friederike Rupprecht überbrachten Grüße und Glückwünsche zum Firmenjubiläum.

In seinen Grußworten betonte Bürgermeister Hamelow die Bedeutung der Firma GRÄPER für Heiligengrabe. Viele Menschen verbinden den Namen GRÄPER mit ihrer beruflichen und damit ihrer persönlichen Existenz. Die Firma GRÄPER ist zu einem stabilen und verlässlichen Partner in unserer Region geworden.

Statt Geschenken bat die Geschäftsführung um Spenden für zwei gemeinnützige Vereine. Darunter befand sich auch der neu gegründete Förderverein zur Entwicklung des Kultur- und Museumsstandortes Kloster Stift zum Heiligengrabe. Der eingegangene Betrag wird dann von der Firma verdoppelt und den gemeinnützigen Vereinen für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt.



Geschäftsführer Werner Lüers bei der Festansprache zum 100-jährigen Bestehen der Firma GRÄPER

Dorf- und Erntefeste in der Gemeinde

In den vergangenen Wochen fanden in unserer Gemeinde zahlreiche Dorf- und Erntefeste statt.

Ob beim Bauernfest in Papenbruch, bei den Erntefesten in Wernikow, Zaatzke, Maulbeerwalde und Blandikow, den Dorffesten in Jabel, Blesendorf, Grabow und Rosenwinkel oder beim Tag der offenen Tür der FFW Blumenthal - überall kamen unsere Bürger und Gäste zusammen, um ein paar frohe Stunden in der Gemeinschaft zu genießen.

Von dieser Stelle möchte ich allen Dank sagen, die sich regelmäßig dafür einbringen, das gesellschaftliche Leben in unseren Dörfern zu gestalten.



Vorbereitung auf den Umzug für das 1. Bauernfest in Papenbruch

Hamelow
Bürgermeister

Baumaßnahmen in der Gemeinde

In Heiligengrabe, Grabow und Volkwig werden zurzeit neue Bushaltestellen und teilweise Buswendeschleifen gebaut. Hierfür sind kurzfristig Fördermittel bereitgestellt worden. Die Gemeindeverwaltung erarbeitete zügig Projekte und brachte die Ausschreibung voran, so dass noch in diesem Jahr die Maßnahme realisiert werden kann. Da diese zum Teil nicht im

Haushalt eingeplant war, musste die Gemeindevertretung eine überplanmäßige Ausgabe beschließen (160.000 €). Mit dem Bau der Bushaltestellen wird für unsere Bürger die Wartezeit auf den öffentlichen Nahverkehr angenehmer gestaltet und sicherer gemacht.



Bau der Buswendeschleife in Volkwig

Der Bau der Straße zum Sportplatz in Grabow geht ebenfalls zügig voran. Für ca. 175.000 € wird dort die Fahrbahn erneuert. Diese Straße, die im Rahmen der Dorferneuerung in Grabow gebaut wird, wird die Wohn- und Lebensqualität in dem Bereich wesentlich verbessern. Gleichzeitig mit der Maßnahme werden Abwasserleitungen verlegt.



Trotz der doppelten Belastung für die Anlieger äußerten sich die Anwohner in der Anliegerversammlung überwiegend positiv zu dem Vorhaben.



So wie hier am Rotdornweg in Zaatzke werden zurzeit in vielen Orten Erdgasleitungen verlegt. In wenigen Monaten können die ersten Haushalte mit Erdgas versorgt werden.



Die Herrichtung der Außenanlagen an der Bürgerbegegnungsstätte in Blesendorf ist abgeschlossen. Stück für Stück nimmt das Bürgerhaus Gestalt an. Momentan läuft der Innenausbau. Zum Jahresende wird der größte Teil der Arbeiten abgeschlossen sein.



Das gemeindeeigene Wohnhaus in Blandikow wird zurzeit für ca. 105.000 € saniert. Für 3 Familien wird sich dann die Wohn- und Lebensqualität erheblich verbessern.

Ergebnisse der Landtagswahl 2004 in der Gemeinde Heiligengrabe

Partei/ WG	Blandikow	Blesendorf	Blumenthal	Grabow	Heiligengr.	Jabel	Liebental	Maulb.	Papen.	Rosenw.	Wernikow	Zaatzke	Gemeinde
Wahlberechtigte	218	215	669	233	800	176	220	191	256	114	214	510	3.816
Wähler	119	105	342	138	330	69	137	101	109	79	127	264	1.920
Wahlbeteiligung	54,59 %	48,84 %	51,12 %	59,23 %	41,25 %	39,20 %	62,27 %	52,88 %	42,58 %	69,30 %	59,35 %	51,76 %	50,31 %
gült.1.Stimmen	113	102	336	129	323	68	131	98	108	75	123	256	1.862
gült.2.Stimmen	116	103	336	128	323	68	132	98	109	76	122	259	1.870
SPD I	28	32	77	26	113	11	25	17	30	22	23	61	465
SPD II	34	34	97	39	129	16	26	21	29	27	27	79	558
CDU I	30	22	71	23	79	14	46	16	17	18	45	87	468
CDU II	22	16	61	20	73	11	40	14	18	15	41	78	409
PDS I	38	39	93	53	84	26	44	37	41	22	38	74	589
PDS II	38	31	90	42	71	23	40	35	38	18	37	66	529
DVU II	5	14	15	5	19	9	9	3	4	2	2	11	98
Grüne/ B90 I	8	1	6	1	11	4	5	0	1	4	6	3	50
Grüne/ B90 II	6	2	9	1	12	3	4	0	3	5	4	1	50
FDP I	2	1	18	18	7	7	3	2	2	4	5	10	79
FDP II	2	3	21	12	4	5	4	2	1	5	4	5	68
AfW I	2	2	59	4	18	1	2	23	7	3	1	4	126
AfW II	0	0	22	2	5	0	1	15	4	0	0	1	50
AUB Bbg. I	3	1	8	3	3	5	3	1	1	1	3	5	37
AUB Bbg. II	2	0	3	0	1	0	0	0	1	0	1	1	9
DKP II	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
GRAUE II	0	1	5	1	0	0	0	3	0	0	0	2	12
FAMILIE II	5	1	12	5	6	1	8	3	5	4	5	9	64
50 PLUS II	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	4
JA I	2	4	3	1	5	0	3	1	8	1	1	11	40
JA II	2	0	1	0	2	0	0	1	4	0	0	4	14
Offensive D I	0	0	1	0	3	0	0	0	0	0	0	1	5
Offensive D II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BRB II	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2	4
Mathwig I	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	3

Wahlergebnis im Land Brandenburg spiegelt sich auch in unserer Gemeinde wider

Im Bereich der Zweitstimmen ging auch in unserer Gemeinde die SPD mit 29,8 % als Sieger hervor. Die PDS erhielt 28,3 % und die CDU 21,9 %.

Bei den Direktkandidaten gewann Wolfgang Gehrcke-Reymann (PDS) klar mit 589 Stimmen vor Dieter Helm (CDU) 468 Stimmen und Robert Gemmel (SPD) 465 Stimmen.

Aus dem Gemeindegebiet startete Ilona Gottschalk ohne Konkurrenz und erhielt 126 Stimmen. Gegenüber der Kommunalwahl vor einem Jahr verlor sie allerdings 65 Stimmen.

Dank an alle Wahlhelfer

Viele fleißige Wahlhelfer haben in unserer Gemeinde wieder mit dazu beigetragen, dass die Landtagswahl reibungslos abgelaufen ist. Dafür möchten wir uns bei allen Wahlhelfern ganz herzlich bedanken.

Hamelow
Bürgermeister

Kreßner
Wahlleiterin

Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Blandikow
Bezeichnung	Dorfstraße 18
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	1.319 m ²
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900; großes Bauernhaus; letzte Nutzung als Kindertagesstätte; Mindestgebot: 50.000 €

Gemeinde	16928 Heiligengrabe OT Blumenthal
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr.1 „Südliche Dorfstücke“
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Gemeinde	16928 Heiligengrabe OT Blumenthal
Bezeichnung	Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreise: Wittstocker Chaussee 5b - 16.000 € Wittstocker Chaussee 6a - 11.000 €

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Bezeichnung	Zaatzker Weg
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: je Parzelle 20.000 €

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Bezeichnung	Siedlungshaus mit Stallteil, Am Spatzenberg 2 a
Eigentümer	Gemeinde
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	vertragsfrei, Bj. ca. 1948 Verkehrswert 37.000 Euro

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Maulbeerwalde
Bezeichnung	Jägerstraße
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	eine Parzelle mit 3.431 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: 8.950 €

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Rosenwinkel
Bezeichnung	Baugrundstück, Wirtschaftsweg
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	1/ca. 1.200 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden, Anschluss muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach § 34 BauGB möglich
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: 8.000 €

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Zaatzke
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	- reines Wohngebiet - Einzel- und Doppelhäuser in zweigeschossiger (davon ein Dachgeschoss) offener Bauweise - GRZ 0,3 - Satteldach 39° - 47°
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Zaatzke
Bezeichnung	Mehrfamilienhaus, Hauptstraße 1
Eigentümer	Gemeinde
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	4 WE, davon eine nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 3.200 Euro Verkehrswert: 53.635 Euro

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Zaatzke
Bezeichnung	Ehemalige Landverkaufsstelle in der Dorfstraße 15
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Grundstückslage: Eckgrundstück, freistehend, Dorfmitte, 6 km zur Stadt Wittstock; Autobahnauffahrt: Hamburg - Berlin - Rostock 10 min.
Erschließungszustand	Versorgung: Strom, Wasser und Abwasser, Telefon
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr und Bauweise: Teilgrundsubstanz ca. 1900, Um- und Anbau ca. 1970 Geschosse: 1 Vollgeschoss Außenwände: Mauerwerk, verputzt, teilweise Wandfliesen Decken: Lehmstakendecke im Altbereich, Deckenplatten an Brettbinderunterkonstruktion im Anbaubereich Fenster: Holzeinfachfenster, Holzschauenfenster Türen: Sprelacart-Außentür, Metall-Außentüren, einfache Wabeninnentüren Bodenbeläge: Massivfußboden mit Terrazzoplattenbelag, PVC-Belag Heizung: Zentralheizung auf Kohlebasis Sanitäreanlagen: einfacher WC-Bereich Elektroinstallation: Alt-Installation Verhandlungspreis: 10.000 Euro

Ansprechpartner für alle Objekte ist: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320

Veranstaltungen

Grabow

Quartals-Geburtstagsfeier

Zu unserer Quartals-Geburtstagsfeier des Ortsteiles Grabow sind alle Rentner und Vorruehändler mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen. Dazu treffen wir uns am **06.10.2004 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Steinbach**. Um einen Unkostenbeitrag von 3,00 Euro pro Person wird gebeten.

Veranstaltungen des Kloster Stift zum Heiligengrabe

Klosterführungen: April bis Oktober
Öffnungszeiten: Di.-Sa. 11.00 und 14.00 Uhr
So. 11.00 und 12.30 Uhr

Ausstellung im Museum:

Ab Mitte Oktober eine Ausstellung Polnischer Marienbilder

Öffnungszeiten des Museums: April – Oktober
täglich außer Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag: 12.00 – 16.00 Uhr

Auskunft: Kloster Stift zum Heiligengrabe
Stiftgelände
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Tel.: 033962/ 80831 (für Führungen)
e-mail: klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de

Geburtstagsgrüße im Monat Oktober

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrave und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren allen Rentnern die, im Monat Oktober Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

12.10.2004	Helma Heiduck	zum 76. Geburtstag
25.10.2004	Brunhilde Behnke	zum 66. Geburtstag

Blesendorf

06.10.2004	Helmut Rode	zum 70. Geburtstag
08.10.2004	Sieglinde Schmidt	zum 75. Geburtstag
08.10.2004	Ursula Lange	zum 64. Geburtstag

Blumenthal

01.10.2004	Margarete Günther	zum 86. Geburtstag
01.10.2004	Inge Binder	zum 73. Geburtstag
04.10.2004	Dora Haak	zum 71. Geburtstag
04.10.2004	Erika Schiller	zum 65. Geburtstag
05.10.2004	Karl-Ernst Becker	zum 70. Geburtstag
08.10.2004	Heinz Heiduk	zum 73. Geburtstag
08.10.2004	Udo Heese	zum 64. Geburtstag
09.10.2004	Hildegard Runge	zum 84. Geburtstag
09.10.2004	Erwin Fechner	zum 68. Geburtstag
12.10.2004	Siegfried Jädicke	zum 65. Geburtstag
14.10.2004	Renate Schmock	zum 67. Geburtstag
17.10.2004	Renate Lorenz	zum 62. Geburtstag
17.10.2004	Wolfgang Proß	zum 62. Geburtstag
18.10.2004	Brigitta Schmidt	zum 81. Geburtstag
19.10.2004	Egon Grünke	zum 74. Geburtstag
21.10.2004	Gertrud Zanow	zum 76. Geburtstag
21.10.2004	Achim Kenzler	zum 73. Geburtstag
23.10.2004	Rosemarie Proß	zum 62. Geburtstag
28.10.2004	Anne-Dorothea Grünke	zum 68. Geburtstag

Grabow

06.10.2004	Gerda Wagner	zum 63. Geburtstag
09.10.2004	Anita Krentz	zum 63. Geburtstag
18.10.2004	Elli Kirscht	zum 88. Geburtstag
19.10.2004	Erhard Krause	zum 80. Geburtstag
23.10.2004	Käte Hornig	zum 70. Geburtstag
31.10.2004	Norbert Lengert	zum 68. Geburtstag

Heiligengrabe

03.10.2004	Ilse Ryll	zum 68. Geburtstag
04.10.2004	Heidrun Schmidt	zum 65. Geburtstag
05.10.2004	Inge Puslat	zum 61. Geburtstag
09.10.2004	Anneliese Hartleb	zum 73. Geburtstag
10.10.2004	Vera Gerbert	zum 76. Geburtstag
10.10.2004	Hannelore Rauer	zum 73. Geburtstag
11.10.2004	Charlotte Mayer	zum 66. Geburtstag
17.10.2004	Waldtraut Langkau	zum 74. Geburtstag
18.10.2004	Hansdieter Litzke	zum 66. Geburtstag
19.10.2004	Fritz Dalyge	zum 82. Geburtstag
19.10.2004	Waltraud Meyer	zum 70. Geburtstag
20.10.2004	Barbara Becker	zum 62. Geburtstag
25.10.2004	Ingrid Gudera	zum 68. Geburtstag

Jabel

13.10.2004	Dorothea Henning	zum 82. Geburtstag
14.10.2004	Friedrich Pilgrim	zum 77. Geburtstag
26.10.2004	Edelgard Schönfelder	zum 77. Geburtstag

Liebenthal

09.10.2004	Ingeborg Gertz	zum 74. Geburtstag
------------	----------------	--------------------

Maulbeerwalde

07.10.2004	Gertrud Repnak	zum 64. Geburtstag
12.10.2004	Herbert Hänslar	zum 65. Geburtstag
21.10.2004	Hildegard Weidner	zum 72. Geburtstag

Papenbruch

02.10.2004	Jenny Tobias	zum 76. Geburtstag
06.10.2004	Elsbeth Ihrke	zum 81. Geburtstag
09.10.2004	Bernhard Holtfeuer	zum 72. Geburtstag
20.10.2004	Otto Birth	zum 66. Geburtstag
27.10.2004	Elisabeth Genz	zum 62. Geburtstag

Rosenwinkel

14.10.2004	Erika Henke	zum 93. Geburtstag
19.10.2004	Luise Höft	zum 83. Geburtstag
19.10.2004	Käthe Habekuß	zum 75. Geburtstag

Wernikow

06.10.2004	Inge Bock	zum 70. Geburtstag
------------	-----------	--------------------

Zaatzke

05.10.2004	Martin Huth	zum 78. Geburtstag
12.10.2004	Ernst Gottschalk	zum 77. Geburtstag
14.10.2004	Marianne Brunkow	zum 61. Geburtstag
15.10.2004	Marianne Gottschalk	zum 70. Geburtstag
15.10.2004	Edith Rüdiger	zum 81. Geburtstag
29.10.2004	Rudolf Seedorf	zum 88. Geburtstag
31.10.2004	Ursula Taebing	zum 79. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333